

Gemeinde  
Rielasingen-Worblingen

# N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020  
im Festsaal der Talwiesenhallen**

---

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

**Protokollführer:** Thomas Niederhammer

**Sachbearbeiter:** Verena Manuth, Thomas Niederhammer, Martin Doerries,  
Heiko Regitz, Günter Rudolph, Bernd Caldart, Hartmut Riester,  
Matthias Möhrle, Jenny Frankenhauser

**Presse:** 2 Personen

**Zuhörer:** 7 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 29.04.2020 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

## T a g e s o r d n u n g

---

Fragemöglichkeit für Einwohner

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Feststellungsbeschluss über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Gemeinderates

3. Verabschiedung eines Mitgliedes des Gemeinderates
4. Verpflichtung eines neu eingetretenen Mitgliedes des Gemeinderates gemäß § 32 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO)
5. Neubesetzung von gemeindlichen Ausschüssen, Gremien und Kuratorien
6. Beschluss der Haushaltssatzung 2020
7. Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2020
  - a) Feststellungsbeschluss für die Wasserversorgung
  - b) Feststellungsbeschluss für die Abwasserentsorgung
8. Wohnhaus Riedernstraße 26  
- Weitere Vorgehensweise
9. Sammelantrag Landesmaßnahmen Förderung Baumschnitt  
- Streuobst Baden-Württemberg Schnittsaison 2020 bis 2025
10. Annahme von Einzelspenden
11. Beteiligungsbericht 2018
12. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen  
Wohnbaufläche in Singen-Überlingen  
- Feststellungsbeschluss
13. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen  
Gemeinbedarfsfläche/Gewerbliche Baufläche in Singen  
- Feststellungsbeschluss
14. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen  
Sondergebiet Solarpark Beuren
  - Aufstellungsbeschluss
  - Entwurfsbeschluss
  - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
  - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

15. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen  
Gemischte Baufläche, Singen
  - Aufstellungsbeschluss
  - Entwurfsbeschluss
  - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange
  - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
16. Information über die aktuelle Lage im Kinder- und Jugendförderteam
17. Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters  
Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren für den Monat April 2020 sowie Beratung/Beschlussfassung über die Erhebung von Kindergartengebühren für die Folgemonate
18. Baugesuche
19. Ehrung eines langjährigen Mitgliedes des Gemeinderates
20. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
21. Verschiedenes

## Fragemöglichkeit für Einwohner

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister einen Lagebericht im Hinblick auf die Corona-Pandemie, der Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Er gibt des Weiteren bekannt, dass die nächsten Sitzungen des Gremiums am 17.06. und am 22.07.2020 stattfinden. Insbesondere die Sitzung am 17.06.2020 werde genutzt, um Einsparmaßnahmen zu beraten, nachdem mit Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Krise zwischen 1 und 1,5 Millionen gerechnet wird. Obwohl feststeht, dass der heute zu beschließende Entwurf der Haushaltssatzung zahlenmäßig Makulatur ist, sei dieser heute zur Vorlage an das Landratsamt Konstanz mit der Bitte um Genehmigung zu beschließen. Selbstverständlich werde ein Nachtragshaushalt kommen.

Der 1. Bürgermeister-Stellvertreter Rudolf Caserotto richtet sodann Worte des Dankes von Seite des Gemeinderates sowohl an den Bürgermeister als auch die Damen und Herren der Verwaltung für die gute geleistete Arbeit zur Bewältigung der Corona-Krise in unserer Gemeinde und zieht dabei selbstverständlich auch die ehrenamtlichen Helferkreise in seine Dankesworte mit ein. Rudolf Caserotto weist darauf hin, dass auch in dieser noch nie dagewesenen Krisensituation die Gemeinde aufgrund der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten nicht schlecht dastehe.

Abschließend gibt Ordnungsamtsleiter Günter Rudolph einen Ablauf der chronologisch umgesetzten Maßnahmen ab dem 12.03.2020 bekannt.

Hier zollt der Bürgermeister den betreffenden Personen wie zum Beispiel Ordnungsamtsleiter Rudolph, der Amtsleitung Kinder- und Jugendförderteam Frau Frankenhäuser und dem Hauptamtsleiter Niederhammer mit deren Teams für ihre in der Krisensituation geleistete gute Arbeit Lob und Anerkennung.

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 44/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 28.04.2020		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:		Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen								
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt								
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>							
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V. (e)	<input type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrl K.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>					
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>							
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas								
<b>Sachverständige:</b>										

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>	Es waren keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt zu geben.	
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 45/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 05.03.2020		Az.: 022.32; 022.10	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:		Feststellungsbeschluss über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Gemeinderates							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

<b>Vorbericht:</b>		
<p>Das Mitglied des Gemeinderates Jakob Ditschler ist aus der Gemeinde nach Regensburg weggezogen. Nach § 31 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) scheidet die Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die die Wählbarkeit nach § 28 GemO verlieren. Nachdem nach § 28 Absatz 1 GemO lediglich Bürger der Gemeinde in den Gemeinderat wählbar sind, scheidet Gemeinderat Ditschler somit aus dem Gemeinderat aus.</p> <p>Der Gemeinderat wird gebeten, den entsprechenden Feststellungsbeschluss über das Ausscheiden von Gemeinderat Ditschler zu fassen.</p>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<b>Beschluss:</b>		
<p>Der Gemeinderat fasst einstimmig den Feststellungsbeschluss im Hinblick auf das Ausscheiden von Jakob Ditschler aus dem Gemeinderat, nachdem dieser aus der Gemeinde nach Regensburg verzogen ist.</p>		
<b>18</b> Ja-Stimmen	<b>0</b> Nein-Stimmen	<b>0</b> Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 46/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 05.03.2020		Az.: 022.32; 022.10	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:		Verabschiedung eines Mitgliedes des Gemeinderates							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

<b>Vorbericht:</b>		
<p>Gemeinderat Jakob Ditschler ist durch seinen Wegzug aus der Gemeinde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) aus dem Gremium ausgeschieden.</p> <p>Die Verabschiedung von Herrn Ditschler aus dem Gremium wird von Herrn Bürgermeister Baumert vorgenommen.</p>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Nachdem sich Herr Ditschler aufgrund der Entfernung und der derzeitigen Krisensituation für die heutige Sitzung entschuldigt hat, verliest der Bürgermeister ein persönliches Schreiben von Herrn Ditschler vom 12.05.2020 im vollen Wortlaut. Herr Ditschler bedankt sich bei allen Beteiligten für das stets gute Miteinander und bei der Bürgerschaft für das in ihn gesetzte Vertrauen.</p> <p>Das betreffende Sektpräsent wird anschließend der anwesenden Mutter von Herrn Ditschler ausgehändigt.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 47/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 05.03.2020		Az.: 022.32; 022.10	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 4:</b>		<b>Verpflichtung eines neu eingetretenen Mitglieds des Gemeinderates gemäß § 32 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO)</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

#### Vorbericht:

Nachdem Gemeinderat Jakob Ditschler aus dem Gremium ausgeschieden ist, ist eine Neubesetzung des Gemeinderates erforderlich.

Als 1. Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag der Bündnis 90/Die Grünen mit 1.434 Stimmen wurde Herr Dr. Steffen de Sombre, Talwiesenstraße 21, hier, vom Bürgermeister über sein Nachrücken in den Gemeinderat informiert. Nachdem Herr de Sombre die Wahl zum Gemeinderat mittlerweile angenommen hat, kann er nun von Seiten des Bürgermeisters nach folgender Verpflichtungsformel für Gemeinderäte verpflichtet werden:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Selbstverständlich kann das Gelöbnis zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten mit dem Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ versehen werden.

Im Anschluss nimmt der Bürgermeister die Verpflichtung von Herrn de Sombre durch Handschlag ab.

#### Sitzungsverlauf:

Herr Dr. de Sombre wird vom Bürgermeister durch Nachsprechen der o.g. Verpflichtungsformel für Gemeinderäte verpflichtet. Aufgrund der derzeitigen Situation wird auf den üblichen Handschlag verzichtet.

#### Beschluss:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 48/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 05.03.2020		Az.: 022.32; 022.10	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:		Neubesetzung von gemeindlichen Ausschüssen, Gremien und Kuratorien								
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt								
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>							
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>					
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>							
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas								
<b>Sachverständige:</b>										

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 01.04.2020

<p><b>Vorbericht:</b></p> <p>Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Jakob Ditschler war Mitglied in folgenden Ausschüssen, Gremien und Kuratorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordentliches Mitglied im Finanz- und Sozialausschuss</li> <li>- stellvertretendes Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss</li> <li>- stellvertretendes Mitglied im Umlegungsausschuss „Aufgehender – 1. Bauabschnitt“</li> <li>- ordentliches Mitglied im Projektausschuss „Friedhofsplanung“</li> <li>- stellvertretendes Mitglied im Projektausschuss „Naturbad“</li> <li>- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Radolfzeller Aach“</li> <li>- Beisitzer im Förderverein Altenwohn- und Altenpflegeanlage Rielasingen-Worblingen-Arlen e. V.</li> <li>- ordentliches Mitglied in der Projektgruppe „Zukunftswerkstatt“</li> </ul> <p>Die Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen wird um entsprechende Neubesetzungsvorschläge gebeten.</p>
<p><b>Sitzungsverlauf:</b></p> <p>Die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, dass Herr Dr. Steffen de Sombre die entsprechenden Mitgliedschaften von Jakob Ditschler in den gemeindlichen Ausschüssen, Gremien und Kuratorien übernimmt.</p>
<p><b>Beschluss:</b></p> <p>Mit diesem Vorschlag der Fraktion erklären sich die Damen und Herren des Gremiums einstimmig</p>

mitig einverstanden.

**19** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 49/2020 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 27.04.2020		Az.: 902.41	
Vorberatung GR/nö am 12.11.2019 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6:		Beschluss der Haushaltssatzung 2020							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

#### Vorbericht:

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen und Beschaffungen im Finanzhaushalt sowie die Aufwendungen für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Ergebnishaushalt wurden am 12.11.2019 vom Gemeinderat in einer ausführlichen Arbeitssitzung beraten.

Die Orientierungsdaten des Haushaltserlasses des Landes vom 17.10.2019 wurden in das Werk eingearbeitet.

Zum 01.01.2020 ist die Umstellung auf das Neue kommunale Haushaltsrecht erfolgt.

Mögliche Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auf Planansätze wurden in das Planwerk nicht eingearbeitet, da noch keine verlässlichen Daten vorliegen. Die Mai-Steuerschätzung könnte erste Hinweise geben und auch ein Schreiben des Finanzministeriums zu den Veränderungen gegenüber dem Haushaltserlass ist bislang nicht herausgegeben worden.

Im Laufe des Jahres wird sicherlich eine Nachtragsatzung notwendig.

Mit Auftreten der Corona-Pandemie im März wurde allen bewirtschaftenden Stellen ein strikter Sparkurs auferlegt. Auszahlungen, zu denen die Gemeinde bereits verpflichtet ist (z.B. durch bereits abgeschlossene Verträge), werden geleistet. Beim Eingehen neuer Verpflichtungen ist, unter Beachtung der Notwendigkeit, ein hohes Maß zur Sparsamkeit anzulegen.

Der Ergebnishaushalt (alle Erträge und Aufwendungen) schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 252.800 Euro. Das ordentliche Ergebnis soll ausgeglichen sein. Der Überschuss (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) beträgt 252.800 Euro. Dieser Überschuss ist der Rücklage zuzuführen. Er wird also am Ende des Jahres auf neue Rechnung vorgetragen.

Diese Rücklage ist nicht mehr vergleichbar mit der bisherigen kameralen allgemeinen Rücklage. Die doppische Rücklage dient nicht der Finanzierung von Investitionen, sondern dient dem Ausgleich von negativen ordentlichen Ergebnissen in zukünftigen Haushaltsjahren.

Der Finanzhaushalt (alle Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und der Investitionstätigkeit) weist einen Finanzmittelbedarf von insgesamt 1.602.730 Euro auf.

Dieser beinhaltet den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes von 2.531.450 Euro

(entspricht der kameralen Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt) und den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Für Investitionen entsteht ein Finanzierungsmittelbedarf von 4.195.580 Euro.

### **Sitzungsverlauf:**

Der Bürgermeister informiert, dass die Haushaltssatzung 2020 zum heutigen Zeitpunkt zu beschließen sei, obwohl man aufgrund der Corona-Krise sich darüber bewusst sei, dass das Zahlenwerk insgesamt Makulatur sei. Es sei bereits heute zu prognostizieren, dass Korrekturen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes notwendig sind. Der heutige Satzungsbeschluss ist jedoch erforderlich, da die Haushaltssatzung durch das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen ist.

Rechnungsamtsleiterin Manuth prognostiziert aufgrund der derzeitigen Krise einen Einnahmeausfall zwischen 1 bis 1,5 Millionen Euro. Die Einnahmen in den Bereichen Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer werden sich drastisch verringern. Klar sei auch, dass die Krise sich noch in den nächsten Haushaltsjahren auswirken wird.

Rechnungsamtsleiterin Manuth betont, dass die Beschlüsse aus den Haushaltsberatungen im November 2019 entsprechend eingearbeitet sind und keine Anhebung im Bereich der Realsteuerhebesätze vorgesehen ist.

Nachdem nun mit Einführung der Doppik ein neues Zeitalter im Vergleich zu bisherigen Kameralistik angebrochen ist, wird die Systematik des Neuen kommunalen Haushaltsrechtes noch einmal kurz erläutert.

Beim zu beschließenden Haushaltsplan 2020 geht Frau Manuth besonders auf den Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung ein und betont, dass sich das veranschlagte Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2020 auf 252.800,-- Euro beläuft. Es sei durchaus erfreulich, dass sich hier ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt niederschlägt und der Haushaltsausgleich damit erreicht wird. Auch im gesamten Finanzplanungszeitraum kann ein positives Gesamtergebnis erzielt werden.

Was den Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung anbelangt, ist hier im Haushaltsjahr 2020 ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1.664.130,-- Euro veranschlagt. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich dabei ein Finanzmittelbedarf von 4.195.580,-- Euro. Die liquiden Mittel nehmen im Haushaltsjahr 2020 um 1.602.730 Euro ab.

Nachdem auf den produktbereichsorientierten Aufbau der Teilhaushalte eingegangen wird, wird die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite) erläutert. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität zeigt, dass die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2019 in Höhe von 14,358 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2020 auf 12,755 Millionen Euro abnimmt. Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine voraussichtliche Liquidität zum Jahresende in Höhe von 5,073 Millionen prognostiziert.

Sodann wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, die Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist, in vollem Wortlaut verlesen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei der Rechnungsamtsleiterin Verena Manuth mit ihrem Team sowie bei allen MitarbeiterInnen, die mit der Aufstellung des Planwerkes befasst waren, auf das herzlichste.

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird von den Damen und Herren des Gemein-

derates einstimmig beschlossen (Satzungsbeschluss).

**19** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Rielasingen-Worblingen  
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.05.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.486.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	27.233.500
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) <b>von</b>	<b>252.800</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) <b>von</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) <b>von</b>	<b>252.800</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.836.550
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.305.100
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) <b>von</b>	<b>2.531.450</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.429.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.625.280
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) <b>von</b>	<b>-4.195.580</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) <b>von</b>	<b>-1.664.130</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	129.900
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	68.500
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) <b>von</b>	<b>61.400</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) <b>von</b>	<b>-1.602.730</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **11.360.000 EUR.**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR.**

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 1. | für die Grundsteuer   |                  |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>330 v. H.</b> |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | <b>370 v. H.</b> |
|    | der Steuermessbeträge;  |                  |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf   | <b>350 v. H.</b> |
|    | der Steuermessbeträge.  |                  |

Rielasingen-Worblingen, den 13.05.2020

Baumert  
Bürgermeister

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 50/2020 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 27.04.2020		Az.: 815.911; 801.10	
Vorberatung GR/nö am 12.11.2019 / / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 7:</b>		<b>Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2020</b> <b>a) Feststellungsbeschluss für die Wasserversorgung</b> <b>b) Feststellungsbeschluss für die Abwasserentsorgung</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

<b>Vorbericht:</b>
<p>a) Feststellungsbeschluss für die Wasserversorgung Die Ausgaben für Baumaßnahmen und Beschaffungen im Vermögensplan sowie die Ausgaben für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Erfolgsplan wurden am 12.11.2019 vom Gemeinderat in ausführlicher Arbeitssitzung beraten.</p> <p>Mögliche Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auf Planansätze wurden in das Planwerk nicht eingearbeitet. Dies erfolgt eventuell im Laufe des Jahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan.</p> <p>b) Feststellungsbeschluss für die Abwasserentsorgung Die Ausgaben für Baumaßnahmen und Beschaffungen im Vermögensplan sowie die Ausgaben für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Erfolgsplan wurden am 12.11.2019 vom Gemeinderat in ausführlicher Arbeitssitzung beraten.</p> <p>Mögliche Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auf Planansätze wurden in das Planwerk nicht eingearbeitet. Dies erfolgt eventuell im Laufe des Jahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan.</p>
<b>Sitzungsverlauf:</b>
Die Leiterin der Eigenbetriebe Verena Manuth erläutert für beide Eigenbetriebe die wichtigsten Ansätze und wesentlichen Investitionen ausführlich und geht dabei insbesondere auf die Ansätze im Teilergebnis- und Teilfinanzhaushaltes der Teilhaushalte 1 bei beiden Eigenbetrieben

ein.

Für die Finanzierung der Investitionen sind in beiden Eigenbetrieben Kreditaufnahmen veranschlagt. Anhand der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite) erläutert Frau Manuth für jeden Eigenbetrieb die Entwicklung des Schuldenstandes.

Abschließend werden die Feststellungsbeschlüsse der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2020, die Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift sind, ausführlich erläutert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Feststellungsbeschlüsse:

- a) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird beschlossen.
- b) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird beschlossen.

**19** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

**Wirtschaftsplan**  
**des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen**  
**für das Wirtschaftsjahr 2020**

Auf Grund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.05.2020 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.137.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.141.400
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) <b>von</b>	<b>-4.100</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) <b>von</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) <b>von</b>	<b>-4.100</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.080.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.024.400
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) <b>von</b>	<b>56.100</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	60.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.089.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) <b>von</b>	<b>-1.029.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) <b>von</b>	<b>-972.900</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.029.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	57.800
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) <b>von</b>	<b>971.200</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) <b>von</b>	<b>-1.700</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.029.000 EUR.**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.063.500 EUR.**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **150.000 EUR.**

Rielasingen-Worblingen, den 13.05.2020

Baumert  
Bürgermeister

**Wirtschaftsplan**  
**des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen**  
**für das Wirtschaftsjahr 2020**

Auf Grund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.05.2020 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.730.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.552.100
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) <b>von</b>	<b>178.300</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) <b>von</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) <b>von</b>	<b>178.300</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.357.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.309.100
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) <b>von</b>	<b>48.300</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	95.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	416.200
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) <b>von</b>	<b>-321.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) <b>von</b>	<b>-272.700</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	321.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	38.200
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) <b>von</b>	<b>282.800</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) <b>von</b>	<b>10.100</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **321.000 EUR.**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.071.500 EUR.**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **350.000 EUR.**

Rielasingen-Worblingen, den 13.05.2020

Baumert  
Bürgermeister

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 51/2020 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Martin Doerries	
Erstelldatum TOP: 23.04.2020		Az.: 022.22; 022.32; 880.290	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 8:</b>		<b>Wohnhaus Riedernstraße 26 - Weitere Vorgehensweise</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

#### Vorbericht:

Nach Auszug auch des letzten Bewohners des Anwesens Riedernstraße 26 steht das Gebäude leer. Da aktuell ein hoher Bedarf an Wohnraum zur Unterbringung verschiedener Personen durch die Gemeinde besteht, wurde die Weiternutzung des Gebäudes geprüft. Dieser akute Bedarf wurde zuletzt durch einen Wasserschaden im Anwesen Zeppelinstraße 2a noch einmal verschärft.

Hinsichtlich der sich in der Fassade darstellenden großen Rissbildung wurden vom Ortsbauamt Ende vergangenen Jahres sogenannte Rissmonitore gesetzt. Zudem wurde ein geotechnisches Gutachten zur Überprüfung des Baugrundes beauftragt. Das Gutachten liegt als Vorabzug der Sitzungsvorlage bei.

Bei der Untersuchung des Untergrundes wurde festgestellt, dass teilweise Holzreste im beziehungsweise unterhalb des Gründungshorizontes nachgewiesen werden konnten, die, aufgrund des natürlichen Zersetzungsprozesses, möglicherweise für die Rissbildung mit verantwortlich sein könnten. Fernerhin wurden in Teilbereichen unterhalb der Fundamentebene Bodenschichten (Auelem) nachgewiesen, die, unter gewissen Voraussetzungen, in ihrer Tragfähigkeit stark gestört sind. Laut Bodengutachten reagiert dieses Material sehr sensibel auf Wassergehaltsänderungen. Bei Erschütterungen (z. B. Erdbeben) reagiert diese Bodenschicht mit Verflüssigung. Diese Feststellung deckt sich mit der Aussage einiger Anwohner und Nachbarn, wonach die Rissbildung, die sich über das gesamte Gebäude abzeichnet, im Zusammenhang mit einem Bebenereignis vor einigen Jahren erstmals (bewusst) wahrgenommen wurde.

Zur Ertüchtigung des Gebäudes wurde folgende Vorgehensweise empfohlen: Da keine hinreichende Hinweise über die Qualität der Ausführung des vorhandenen Fundamentes bestehen, ist davon auszugehen, dass das Gebäude streifenweise unterfangen werden müsste, um somit einen umlaufenden Fundamentbalken herzustellen. Gegebenenfalls müsste das somit ertüchtigte Fundament wiederum mit einer noch zu erstellenden Pfahlgründung kraftschlüssig ver-

bunden werden. Alternativ könnte unter die Fundamentebene durch ein patentiertes Verfahren das Erdreich durch Injektionen mit einer Spezial-Betonemulsion verbessert werden – ein Aufwand, der sich für das Gebäude mit Sicherheit nicht mehr rentieren wird.

Auf Empfehlung des Bodengutachters mit Hinweis auf die Breite der Risse an der nordwestlichen Ecke wurde nun noch einmal ein Tragwerksplaner hinzugezogen. Da der gesamte Mauerquerschnitt „gerissen“ ist – also statisch keine Funktion mehr übernehmen kann, bestätigt der Fachingenieur, mit Hinweis auf die Lage des Anwesens in einem Gebiet der Erdbeben-Gefahrenklasse „2“, auf keinen Fall eine Belegung der Wohnungen mehr vorzunehmen (Siehe Schreiben als Anlage, da seiner Meinung nach ein erneutes Erdbeben-Ereignis das Gebäude zum (Teil-) Einsturz bringen könnte.

### **Sitzungsverlauf:**

Ortsbaumeister Doerries erläutert das Ergebnis der Baugrunduntersuchung, welches Anlage der Einladung war, ausführlich. Laut des vorliegenden Gutachtens und der Stellungnahme des Statikers sei es aus sicherheitstechnischen Gründen nicht weiterhin möglich, Personen in dem Gebäude dauerhaft unterzubringen, so dass dieses als Notunterkunft nicht mehr zur Verfügung steht.

Was die Unterbringung einer achtköpfigen syrischen Familie aus dem Anwesen Riedernstr. 15 angeht, informiert der Bürgermeister, dass sich derzeit eventuell eine anderweitige Lösung abzeichnet. So besteht die Möglichkeit, die Familie nach Kündigung des Mietvertrages durch die Eigentümerin zum 31.05.2020 eventuell in einem Anwesen in der Gass unterzubringen; eventuell findet die Familie auch eine entsprechende Wohnung in Singen. In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Gemeinde stets nach freiem Wohnraum suche.

Die Frage aus der Mitte des Gremiums, was das Gutachten der Firma HPC AG gekostet hat, wird vom Ortsbauamt dahingehend beantwortet, dass die Kosten bei 6.000,-- € lagen.

Im Rahmen der Diskussion kristallisiert sich die mehrheitlich vertretene Meinung heraus, das Haus vorerst stehen zu lassen und die groben Kosten für eine Erhaltung zu eruieren. Bei der Entscheidung Abriss ./.. Neubau sei auch die Lärmproblematik mit dem dortigen Kraftwerk zu berücksichtigen. Zudem gebe es weitere Standorte, wie ein drittes Gebäude an der Zeppelinstraße oder im Bereich des Regenüberlaufbeckens im Gewann „Ob Riedern“.

Abschließend besteht Einigkeit im Gremium darüber, dass es sich heute lediglich um eine Vorinformation handelt. Eine definitive Entscheidung sei in einer der nächsten Sitzung zu treffen unter der Maßgabe, dass dem Gremium entsprechende Kostenschätzungen vorgelegt werden können.

### **Beschluss:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 52/2020 GR/ö	Anlagen:	Sachbearbeiter: Matthias Möhrle	
Erstelldatum TOP: 07.04.2020		Az.: 022.22; 022.32; 781.30; 364.35	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 9:</b>		<b>Sammelantrag Landesmaßnahme Förderung Baumschnitt <input type="checkbox"/> - Streuobst Baden-Württemberg Schnittsaison 2020 bis 2025</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

#### Vorbericht:

Das Förderprogramm Baumschnitt – Streuobst 2015 - 2020 endete diesen Winter mit den letzten 500 Schnittmaßnahmen.

Von 2015 bis 2019 wurden insgesamt 2.100 Schnittmaßnahmen an ca. 1.050 Streuobstbäumen durchgeführt.

Von 260 Flurstückeeigentümern nahmen 61 (24 %) an dem Programm teil. Da der Schnitt zwar kostenlos war, aber das Sammeln und Verbrennen des Schnittmaterials durch die Eigentümer vorgenommen werden musste, war dieser Aufwand für viele Eigentümer vermutlich zu hoch. Die Gemeinde hat für die Eigentümer als sogenannter Sammelantragsteller fungiert und die Organisation, Absprache und Fördermodalitäten übernommen.

Die Kostenverteilung für den gesamten 5-jährigen Förderzeitrahmen waren wie folgt:

Eigentümer:	0,00 €	0 %
Gemeinde:	21.328,26 €	40 %
Land Baden-Württemberg :	31.920,00 €	60 %
<b>Gesamtkosten</b>	<b>53.248,26,- €</b>	<b>100 %</b>

In der Technischen und Umweltausschusssitzung vom 20.09.2017 wurde vom Gremium bereits angesprochen, dass bei einem neuen Förderantrag von den Eigentümern einen Eigenanteil verlangt werden soll.

Das Land hat nun das Förderprogramm um weitere 5 Jahre verlängert.

Das Land Baden-Württemberg beteiligte sich pauschal mit 15 Euro/Schnitt.

Aktuell ist der Maschinenring der günstigste Anbieter mit ca. 32,- Euro/Schnitt.

Würden sich die Eigentümer und die Gemeinde die Restkosten/Schnitt teilen, würden die Kosten bei je 8,50 Euro/Schnitt liegen.

Bei ca. 310 Streuobstbäumen ist die Gemeinde selbst Eigentümer. Bei diesen Bäumen lägen die Kosten der Gemeinde dann bei 17,- Euro/Schnitt.

Aufgrund des finanziellen Eigenanteils ist damit zu rechnen, dass sich sowohl die Teilnehmerzahl und in Folge auch die Schnittmaßnahmen reduzieren.

Würde die Gemeinde als Sammelantragssteller einen Förderantrag einreichen und einen Zuwendungsbescheid erhalten, sind bei optimistisch geschätzten 1.500 Schnittmaßnahmen mit kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von zirka 48.000 Euro zu rechnen.

Die Kostenverteilung für den gesamten 5-jährigen Förderzeitrahmen und 1.500 Schnitte wäre dann wie folgt:

- Kosten Detailrechnung 2020-2025

Kostenanteil private Eigentümer 8,50€ x 880 Schnitte (1.500 Schnitte-620 Schnitte)	7.480,- €	16%
Kosten Gemeinde Zuschuss an private Eigentümer 8,50€ x 880 Schnitte (1.500 Schnitte-620 Schnitte)	7.480,- €	16%
Kostenanteil der gemeindeeigenen Bäume 17,-€ x 620 Schnitte (310 Bäume = 2 Schnitte)	10.540,- €	22%
Kostenanteil Land Baden-Württemberg <u>15,-€ x 1.500 Schnitte</u>	22.500,- €	46%
<b>Gesamtkosten 5 Jahre</b>	<b>48.000,- €</b>	<b>100%</b>

- Zuschuss der Gemeinde an private Eigentümer/Jahr  
**1.496,- €** (7.480,- € / 5 Jahre)

Die Verwaltung schlägt vor, beim Land Baden-Württemberg einen neuen Sammelantrag für die Landesmaßnahme „Förderung Baumschnitt – Streuobst Baden-Württemberg“ zu stellen. Über die Zuschusshöhe der Gemeinde muss entschieden werden.

### Sitzungsverlauf:

Der Vorbericht wird von Sachbearbeiter Matthias Möhrle ausführlich erläutert.

Insgesamt sind sich die Mitglieder des Gremiums unisono einig, dass eine entsprechende Antragstellung zur Erhaltung des Streuobstbestandes als Bestandteil unserer Kulturlandschaft äußerst positiv gesehen wird.

Im Rahmen der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass offensichtlich eine geeignete Person in Worblingen vorhanden sei, welche ebenfalls Schnittmaßnahmen durchgeführt werden könnte.

Was die Baumpflanzaktion des Ortsverbandes der Grünen anbelangt, weist Herr Möhrle darauf hin, dass hier auf gemeindeeigenen Grundstücken selbstverständlich ausreichend Potential gegeben sei.

### Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

**19** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 53/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 02.04.2020		Az.: 960.04	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 10:		Annahme von Einzelspenden							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

<p><b>Vorbericht:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Das Faschnachtsbeerdigungskomitee, die sogenannten „Schwarzen Männer“, eine Gruppe des Narrenvereins Katzdorf Arlen, haben dem Kinderhaus Fröbel für die Anschaffung von Spielmaterial 150 Euro gespendet. Geschäftsbeziehungen bestehen keine.</li> <li>Für die Aktion „Herstellung von selbstgenähtem Mundschutz“ im Rahmen der Coronavirus-Pandemie gingen folgende Spenden ein: <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bäckerei Schlegel</td> <td>200 Euro</td> <td>(ein Lieferant der Gemeinde)</td> </tr> <tr> <td>Autohaus Scheu GmbH</td> <td>30 Euro</td> <td>(ein Lieferant der Gemeinde)</td> </tr> <tr> <td>Renfert GmbH</td> <td>100 Euro</td> <td>(keine Geschäftsbeziehung)</td> </tr> </table> <p>Geschäftsbeziehungen bestehen mit der Bäckerei Schlegel und dem Autohaus Scheu GmbH.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Gemeinderat nimmt die Spenden an.</p> </li> </ol>	Bäckerei Schlegel	200 Euro	(ein Lieferant der Gemeinde)	Autohaus Scheu GmbH	30 Euro	(ein Lieferant der Gemeinde)	Renfert GmbH	100 Euro	(keine Geschäftsbeziehung)
Bäckerei Schlegel	200 Euro	(ein Lieferant der Gemeinde)							
Autohaus Scheu GmbH	30 Euro	(ein Lieferant der Gemeinde)							
Renfert GmbH	100 Euro	(keine Geschäftsbeziehung)							
<p><b>Sitzungsverlauf:</b></p> <p>Rechnungsamtsleiterin Manuth weist darauf hin, dass weitere Sachspenden wie folgt eingegangen sind:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Firma Kasper GmbH</td> <td>1.596,00 €</td> <td>(Stoff für MNB-Masken)</td> </tr> <tr> <td>Münchow-Märkte OHG</td> <td>520,00 €</td> <td>(für 13.000 Recycling-Beutel für MNB-Masken)</td> </tr> </table> <p>Zu beiden Firmen bestehen Geschäftsbeziehungen, da es Lieferanten der Gemeinde sind.</p>	Firma Kasper GmbH	1.596,00 €	(Stoff für MNB-Masken)	Münchow-Märkte OHG	520,00 €	(für 13.000 Recycling-Beutel für MNB-Masken)			
Firma Kasper GmbH	1.596,00 €	(Stoff für MNB-Masken)							
Münchow-Märkte OHG	520,00 €	(für 13.000 Recycling-Beutel für MNB-Masken)							

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt sämtliche Spenden einstimmig an.

**19** Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 54/2020 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 16.03.2020		Az.: 800.00	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 11:		Beteiligungsbericht 2018							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

<b>Vorbericht:</b>			
<p>Gemäß § 105 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu fertigen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.</p> <p>Der Umfang der Berichtspflicht richtet sich nach der Höhe der unmittelbaren Beteiligung. Beträgt diese weniger als 25 von Hundert, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.</p> <p>Der Bericht kann sich auf freiwilliger Basis auch auf Eigenbetriebe und Mitgliedschaften der Gemeinde erstrecken.</p> <p>Der beiliegende Bericht umfasst alle Beteiligungen der Gemeinde Rielasingen-Worblingen, auch die an Zweckverbänden.</p> <p>In der nichtöffentlichen Sitzung am 11.03.2020 wurde der Jahresabschluss 2018 der KEG Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH vorgestellt, daher kann nun der Beteiligungsbericht vorgelegt werden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Beteiligungsbericht 2018 zu.</p>			
<b>Sitzungsverlauf:</b>			
<b>Beschluss:</b>			
Ohne größere Aussprache stimmt der Gemeinderat den Beteiligungsbericht 2018 einstimmig zu.			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">19 Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">0 Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">0 Enthaltungen</td> </tr> </table>	19 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
19 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen	

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 55/2020 GR/ö	Anlagen: 4	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 28.02.2020		Az.: 022.22; 022.32; 621.310	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 12:</b>		<b>14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen</b>							
		<b>Wohnbaufläche in Singen-Überlingen - Feststellungsbeschluss</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

#### Vorbericht:

Die Stadt Singen möchte im Ortsteil Überlingen am Ried die Schaffung von Wohnbauflächen auf einem nicht mehr gewerblich genutzten Grundstück ermöglichen.

Seit Jahren nimmt die Bevölkerung der Stadt Singen stetig zu. Am 01.01.2018 hat Singen 47.968 Einwohner. Die wachsende Bevölkerung der Stadt Singen zeigt, dass die Menschen die Stärken der Stadt Singen sowohl im Bildungssektor, Wirtschaft und Handelssektor, aber auch im kulturellen Bereich sowie der verkehrlichen Anbindung, schätzen und ihren Wohnstandort nach Singen und in die sechs Ortsteile verlagern.

Um im Ortsteil Überlingen am Ried weitere Wohnflächen zur Verfügung stellen zu können, soll die Umnutzung der Gewerblichen Baufläche (ca. 0,47 Hektar) zu Wohnzwecken ermöglicht werden. Die städtebauliche Zielsetzung der Innenentwicklung, die insbesondere im Ortsteil Überlingen auch durch das Aktivierungsprogramm (ELR-Programm) gefördert wurde, wird mit dieser geplanten Wohnbauentwicklung weiterverfolgt, auch um den dringenden Wohnbedarf in der Stadt Singen decken zu können.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Überlingen und ist über die Händlestraße erschlossen. Südlich angrenzend bestehen entlang der Händlestraße und des Stockwegs Wohnhäuser, die nördlich und östlich des Planungsgebiets bestehende Grünfläche bleibt bestehen.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss am 29.11.2018 – SV 2018/342) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Wohnbau-

fläche im Innenbereich des Ortsteils Überlingen am Ried geschaffen werden. Die Beteiligungsschritte (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraphen 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch und die öffentliche Auslegung gemäß Paragraphen 3 (2) / 4 (2) Baugesetzbuch) wurden am 23.05.2019 im Gemeinsamen Ausschuss beschlossen – SV 2019/148.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 8. Juli 2019 bis 9. August 2019, die öffentliche Auslegung wurde vom 28. Oktober 2019 bis zum 29. November 2019 durchgeführt.

Es gingen keine Bürgeranregungen ein.

Die Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde hinsichtlich des Bedarfs an Gewerbe- und Wohnbaufläche in der Stadt Singen zur öffentlichen Auslegung aufgrund der Anmerkungen des Regierungspräsidiums Freiburg zur Plausibilitätsprüfung ergänzt.

Die parallellaufenden Änderungsverfahren der 14. Änderung Flächennutzungsplan 2020 und der 15. Änderung Flächennutzungsplan 2020 nehmen in der Begründung aufeinander Bezug. Es findet keine Ausweisung von zusätzlichen Bauflächen statt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat in der öffentlichen Auslegung aufgrund der ergänzten Begründungen seine vorgebrachten Bedenken zurückgestellt und sieht nunmehr keine Einwände aus den Erfordernissen der Raumordnung.

Die Anmerkungen der Polizei oder Versorgungsträger sowie in Teilen vom Landratsamt Konstanz haben keine Relevanz für diese Flächennutzungsplanänderung. Diese Stellungnahmen werden im Flächennutzungsplan-Verfahren zur Kenntnis genommen. Der Hinweis des Landratsamts Konstanz zur Altlastenverdachtsfläche wird in der Begründung ergänzt.

#### Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
2. Die 14. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) wird in der Fassung vom 03.02.2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht/Steckbrief beschlossen.
3. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß Paragraph 6 Baugesetzbuch durchzuführen und nach dessen Abschluss die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Was die bereits in der Vergangenheit vorgebrachte Anregung, die künftige Weiterentwicklung im Hinblick auf den Flächenverbrauch in der VVG zu diskutieren, anbelangt, weist der Bürgermeister darauf hin, dass hierzu ein gemeinsamer Termin im Juni 2020 anberaunt sei.

Sodann wird der Vorbericht von Bauabteilungsleiter Riester ausführlich erläutert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit zu.

**17** Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**2** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 56/2020 GR/ö	Anlagen: 6	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 28.02.2020		Az.: 022.22; 022.32; 621.310	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 13:</b>		<b>15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen</b>							
		<b>Gemeinbedarfsfläche/Gewerbliche Baufläche in Singen - Feststellungsbeschluss</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

#### Vorbericht:

In der Stadt Singen sollen mit dieser Flächennutzungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Rettungswache und eines eingeschränkten Gewerbegebiets an der Schaffhauser Straße geschaffen werden.

Bereits am 13. Juli 2004 wurde vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauen ein Aufstellungsbeschluss für den Bereich „Schanz I“ gefasst. Dieser Bebauungsplan wurde geteilt - der Bebauungsplan „Schanz I - Bereich A“ befindet sich im Verfahren, das Verfahren für weitere Teilbereiche ruht derzeit.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Schanz I - Bereich A“ wurde eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet. Aufgrund der vorliegenden Schallemissionen und Schallimmissionen kann im Planungsgebiet entlang der Schaffhauser Straße eine gewerbliche Nutzung bzw. eine Gemeinbedarfsnutzung realisiert werden. Daran anschließend in südöstliche Richtung soll eine Wohnbebauung entstehen. Diese Wohnbaufläche ist im Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, wirksam seit 24.11.2010, bereits dargestellt.

Die möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Umweltbelange sind im beiliegenden Steckbrief untersucht. Die zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen ist als gering bis mittel für diese geplante Bebauung dargestellt.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt südöstlich der Schaffhauser Straße im Westen der Stadt Singen. Die Gesamtfläche beträgt circa 1,13 Hektar, davon sind etwa 0,56 Hektar als Gewerbliche Baufläche und etwa 0,57 Hektar als Fläche für Gemeinbedarf ge-

plant. Diese geplante Nutzung bedingt neben der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eine Änderung des Flächennutzungsplans (SV 2019/149).

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 8. Juli 2019 bis 9. August 2019, die öffentliche Auslegung wurde vom 28. Oktober 2019 bis zum 29. November 2019 durchgeführt.

Es gingen keine Bürgeranregungen ein.

Die Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde hinsichtlich des Bedarfs an Gewerbe- und Wohnbaufläche in der Stadt Singen zur öffentlichen Auslegung aufgrund der Anmerkungen des Regierungspräsidiums Freiburg zur Plausibilitätsprüfung ergänzt.

Die parallellaufenden Änderungsverfahren der 15. Änderung Flächennutzungsplan 2020 und der 14. Änderung Flächennutzungsplan 2020 nehmen in der Begründung aufeinander Bezug.

Es findet keine Ausweisung von zusätzlichen Bauflächen statt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat in der öffentlichen Auslegung aufgrund der ergänzten Begründungen seine vorgebrachten Bedenken zurückgestellt und sieht nunmehr keine Einwände aus den Erfordernissen der Raumordnung.

Die Anmerkungen von Versorgungsträgern sowie in Teilen vom Landratsamt Konstanz haben keine Relevanz für diese Flächennutzungsplanänderung und werden gegebenenfalls im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Die Stellungnahmen werden in diesem Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren zur Kenntnis genommen.

#### Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
2. Die 15. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) wird in der Fassung vom 04.02.2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht/Steckbrief beschlossen.
3. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß Paragraph 6 Baugesetzbuch durchzuführen und nach dessen Abschluss die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Sitzungsverlauf:**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**19** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 57/2020 GR/ö	Anlagen: 3	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 02.03.2020		Az.: 022.22; 022.32; 621.310	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 14:</b>	<b>16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen</b>  <b>Sondergebiet Solarpark Beuren</b> - Aufstellungsbeschluss - Entwurfsbeschluss - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung								
<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt								
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas								
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

#### Vorbericht:

Der Singener Stadtteil Beuren möchte mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage in einem Bürgerprojekt einen Beitrag zur Energiewende und somit zum Ausbau der erneuerbaren Energien durch Photovoltaik (PV) leisten.

Das Plangebiet für die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage liegt nördlich des Stadtteils Beuren, südlich der Autobahn 98 (Flurstücknummer 1990) und ist im nördlichen Grundstücksbereich - in einem Streifen parallel zur Autobahn - teilweise bewaldet. Die nicht bewaldete Teilfläche war als Kurzumtriebsplantage genutzt. Diese Nutzung wurde inzwischen aufgegeben.

Eine erste Abstimmung mit der höheren Forstbehörde zur geplanten Photovoltaikanlage auf diesem Grundstück hat stattgefunden: die nördlichen Teilfläche ist Wald im Sinne von Paragraph 2 Absatz 1 Landeswaldgesetz. Die unmittelbar südlich daran anschließende Fläche, die von Hochspannungsleitungen überspannt ist (Leitungsfläche) wurde als Kurzumtriebsplantage genutzt. Dies ist eine landwirtschaftliche Kultur und daher kein Wald im Sinne von Paragraph 2 Absatz 2 Nummer 1 Bundeswaldgesetz.

Eine Waldumwandlungsgenehmigung nach Paragraph 9 Landeswaldgesetz kann auf dem nördlichen Grundstücksteil nicht in Aussicht gestellt werden, daher wird auf die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem nördlichen Grundstücksteil (Flurstücknummer 1990) verzichtet.

Der Umgriff des Plangebiets ist aus diesem Grund gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 23.05.2019 (SV 2019/145) verkleinert und nur der südliche, nicht bewaldete Teil des Grundstücks soll für eine Freiland-Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt werden.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Regionalen Grünzuges, der im Regionalplan des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee festgelegt ist. In diesem sind gemäß den Festlegungen im Regionalplan bauliche Anlagen der technischen Infrastruktur zulässig, wenn sie die Funktionen der Grünzüge sowie den Charakter der Landschaft hinsichtlich ihrer Gestaltung und beim Betrieb nicht wesentlich beeinträchtigen.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen umgeben das Plangebiet. Die Erschließung des Plangebietes ist über Wirtschaftswege an die Landesstraße 189 und die Kreisstraße 6122 gesichert. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen gegenüber der bisherigen Nutzung ist nicht zu erwarten.

Die Fläche eignet sich für die Energiegewinnung durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage direkt an der Autobahn. Sie liegt nicht in unmittelbarer Nähe von besiedeltem Gebiet. Es sind keine Beeinträchtigungen der unmittelbar benachbarten Umgebung (landwirtschaftliche Nutzung und Straßenverkehrsflächen) zu erwarten.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Beuren“ soll in Kürze beraten werden, eine parallele Erarbeitung der Bauleitpläne (Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) soll erfolgen.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird beschlossen.
2. Dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 in der Fassung vom 19.02.2020 wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß Paragraph 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sind durchzuführen.
4. Ergibt sich aus den vorhergehenden Verfahrensschritten keine Änderung des Planungsentwurfs, so ist die öffentliche Auslegung gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

#### **Sitzungsverlauf:**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**17** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**2** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 58/2020 GR/ö	Anlagen: 3	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 02.03.2020		Az.: 022.22; 022.32; 621.310	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 15:</b>	<b>17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen</b>								
	<b>Gemischte Bauflächen, Singen</b>								
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Aufstellungsbeschluss</b></li> <li>- <b>Entwurfsbeschluss</b></li> <li>- <b>Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange</b></li> <li>- <b>Beschluss zur öffentlichen Auslegung</b></li> </ul>								
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

### Vorbericht:

Die Stadt Singen möchte mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Gemischten Baufläche südlich der Wehrdstraße schaffen. Das Planungsgebiet liegt südlich von dem bestehenden Bürokomplex an der Julius-Bührer-Straße, wird im Osten und Westen durch die Rielasinger Straße und Maggistraße begrenzt. Auf der Fläche soll ein Lebensmittelmarkt im Erdgeschoss sowie Wohnnutzung in den Obergeschossen mit den dazugehörigen Stellplätzen, die überwiegend im Untergeschoss angeordnet sind, entstehen. Die Fläche dieser Flächennutzungsplanänderung beträgt circa 0,55 Hektar.

Das geplante Vorhaben an diesem Standort entspricht den städtebaulichen Zielen des Rahmenplans „Zukunft Singen Süd“, der in diesem Bereich eine gemischte Nutzung mit Wohnen (in den oberen Geschossen) und Gewerbe (im unteren Bereich) vorsieht.

Das geplante Vorhaben entspricht ebenso dem Einzelhandelskonzept der Stadt Singen 2025 (Firma GMA, Ludwigsburg – 2019), das sich derzeit in der Fortschreibung befindet. Der Standort Maggistraße / Wehrdstraße ist ein Nahversorgungsstandort zweiter Stufe, der der flächendeckenden Nahversorgung in der Kernstadt dient.

Diese stellen die wohnortnahe Nahversorgung sicher und haben daher eine hohe Standortrelevanz für die Nahversorgungsstruktur. Der Standort übernimmt somit auch Nahversorgungsfunktionen für die umliegenden Bewohner, Schüler und Beschäftigten.

Die möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Umweltbelange sind im beiliegenden Steckbrief untersucht. Die zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen stellt das Gebiet als geeignet dar.

Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen, wirksam seit 24.11.2010, (zuletzt geändert durch die 11. Änderung vom 03.04.2019) als Gewerbliche Baufläche dargestellt und soll in Gemischte Baufläche geändert werden. Die Flächennutzungsplanänderung entspricht den Festlegungen des Regionalplans. Der Bebauungsplan für diese Fläche soll im Parallelverfahren erarbeitet werden.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird beschlossen.
2. Dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der Fassung vom 27.02.2020 wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß Paragraph 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sind durchzuführen.
4. Ergibt sich aus den vorhergehenden Verfahrensschritten keine Änderung des Planungsentwurfs, so ist die öffentliche Auslegung gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

#### **Sitzungsverlauf:**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**17** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**2** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Kinder- und Jugendfördererteam	
Drucksache Nr.: 59/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Jenny Frankenhauser	
Erstelldatum TOP: 27.04.2020		Az.: 022.22; 022.32; 451.1	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 16:		Information über die aktuelle Lage im Kinder- und Jugendfördererteam							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

<p><b>Vorbericht:</b></p> <p>Information über die aktuelle Lage im Kinder- und Jugendfördererteam.</p>
<p><b>Sitzungsverlauf:</b></p> <p>Die Amtsleiterin des Kinder- und Jugendfördererteams Jenny Frankenhauser weist auf die sehr hohe Arbeitsbelastung in der derzeitigen Krisensituation hin. Die jeweiligen Rechtsverordnungen seien so kurzfristig, dass diese kaum zeitnah umgesetzt werden können. Hier falle stets Arbeit am Wochenende an. Was die Notbetreuung anbelangt, soll diese ab dem kommenden Montag mit einer 50 %igen Auslastung wieder hochgefahren werden.</p> <p>Problematisch sei auch die Tatsache, dass viele Fachkräfte ausfallen, da diese der Risikogruppe A angehören. Diese Personen wurden bisher von der Amtsleitung mit anderweitigen Aufgaben betraut und halten unter Ausnutzung sämtlich zur Verfügung stehender Medien Kontakt zu den Kindern, welche die Einrichtungen zur Zeit nicht besuchen können.</p> <p>Es gäbe zur Zeit im Bereich Krippe auch bereits erste Kündigungen; dem sehe man aber gelassen entgegen, da dies bei der Bewältigung des derzeitigen Flaschenhalses eine Entlastung bringe.</p> <p>Es wird auch darauf hingewiesen, dass bis zu den Sommerferien voll durchgefahren wird und es keine Schließtage mehr gibt. Allerdings musste das Sommer-Ferien-Programm schweren Herzens abgesagt werden.</p> <p>Abschließend informiert Frau Frankenhauser, dass Frau Harder wieder Mutterfreuden entgegen sieht und die Situation im Bereich der Jugendarbeit derzeit ungeklärt sei.</p>

<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 60/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Heiko Regitz	
Erstelldatum TOP: 27.04.2020		Az.: 022.22; 022.32; 460.30	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 17:</b>	<b>Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters -Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren für den Monat April 2020 sowie Beratung/Beschlussfassung über die Erhebung von Kindergartengebühren für die Folgemonate</b>
-----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>								(e) = entschuldigt	
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

#### Vorbericht:

Aufgrund der Corona-Verordnung sind die Kindertageseinrichtungen/Kinderhäuser in der Gemeinde Rielasingen-Worblingen seit 17. März 2020 geschlossen. Auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 wurde bei den kommunalen Kinderhäusern vom Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung verzichtet. Weiterhin wurde mit den kirchlichen und freien Trägern in der Gemeinde abgestimmt, dass auch in ihren Kindertageseinrichtungen keine Elternbeiträge für den Monat April erhoben werden sollen.

Nachdem die Kindertageseinrichtungen/Kinderhäuser weiterhin geschlossen bleiben, wurden die Elternbeiträge bei den kommunalen Kinderhäusern für den Monat Mai zunächst ausgesetzt und nicht eingezogen. Eltern, die eine Betreuung in der Notgruppe in den kommunalen Kinderhäusern in Anspruch nehmen, müssen die Gebühren weiterhin bezahlen.

Die Damen und Herren werden um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob auch für den Monat Mai 2020 auf die Gebühren verzichtet wird, unabhängig oder abhängig von der Höhe der vom Landeskabinett beschlossenen Soforthilfe (vom 28. April 2020) für die kommunalen Einrichtungen und zur Entlastung von Familien.

Nachdem von einer weiteren Schließung der Kindertageseinrichtungen über den Mai hinaus ausgegangen wird (ausgenommen Notbetreuung), sollte auch eine Grundsatzentscheidung für mögliche Folgemonate getroffen werden.

Bei der weiteren Entscheidung über die anstehenden Elternbeiträge sind auch die freien und kirchlichen Träger der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde zu berücksichtigen.

**Sitzungsverlauf:**

Der Bürgermeister betont, dass auch auf Bürgermeisterebene bzw. auf Seiten der kommunalen Spitzenverbände Einigkeit darüber bestehe, dass man die freien Träger nicht schlechter als kommunale und kirchliche Träger stellen sollte.

Die Gemeinde hat bereits in diesem Zusammenhang 73.000,-- € für den Einnahmeausfall im März erhalten. Durch seine Eilentscheidung sei die Angelegenheit für den April gelaufen, weshalb der Gemeinderat der vom Bürgermeister getroffenen Eilentscheidung auch so zustimmt. Man schlage nun vor, dies für den Monat Mai ebenso zu handhaben. Die Übernahme der Einnahmeausfälle für Wirbelwind und Klangwolke betragen für diesen Monat rund 10.000,-- €. Von Seiten des Landes sei eine Soforthilfe angekündigt mit dem Ziel, Ausfälle bei den Elternbeiträgen vollständig zu kompensieren und dies mit den kirchlichen Trägern abzustimmen. Für die Monate Juni und Juli seien neue Entscheidungen des Gremiums notwendig.

Im Rahmen der kurzen Diskussion wird die genannte Gleichbehandlung allgemein gutgeheißen. Es wird angeregt, die Zahlung an die freien Träger eventuell unter den Vorbehalt des Eingangs von entsprechender Soforthilfe des Landes zu stellen.

Auf Anfrage informiert die Leiterin des Kindergartens Klangwolke in Worblingen, Frau Wolf, dass sich dort zur Zeit 11 Kinder in der Notbetreuung befinden – 8 im Ü3 und 3 im U3-Bereich.

**Beschluss:**

Insgesamt erklärt sich das Gremium mit der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden, für die Monate April und Mai gleich zu entscheiden. Für die Monate Juni und Juli ist eine neue Entscheidung des Gremiums notwendig.

<b>19</b> Ja-Stimmen	<b>0</b> Nein-Stimmen	<b>0</b> Enthaltungen
----------------------	-----------------------	-----------------------

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 61/2020 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 29.04.2020		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung TUA/ö am 05.02.2020 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 18 a:</b>	<b>Baugesuche</b>  <b>Bauvoranfrage zur Sanierung und Umnutzung des bestehenden Wirtshauses sowie Anbau eines Wohnhauses mit zwei Geschossen und Rückbau der bestehenden Garagen auf dem Grundstück Flurstücknummer 3166/2, Roseneggstraße 1 und Schnaidholzstraße 2 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Mühlezelgle" - Erneute Behandlung</b>
-------------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>								(e) = entschuldigt
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>					
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e) <input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S. (e)	<input type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>					
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas						
<b>Sachverständige:</b>								

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

<p><b>Vorbericht:</b></p> <p>Der Antragsteller beantragt einen Bauvorbescheid für die Nutzungsänderung eines früheren Wirtshauses in sechs Wohnungen auf dem Grundstück Flurstücknummer 3166/2 in der Roseneggstraße 1 in 78239 Rielasingen-Worblingen. Zudem soll ein 22,40 Meter langer, 7,40 Meter breiter und zirka 6,0 Meter hoher, zweigeschossiger Anbau mit Flachdach nördlich an dem bestehenden Gebäude errichtet werden. Hierin sind zwei Wohnungen und drei Garagen vorgesehen. Im südöstlichen Bereich des Baugrundstücks ist außerdem die Errichtung eines 8,10 Meter breiten, 5,09 Meter tiefen und bis zu 2,614 Meter hohen Carports unmittelbar entlang der Roseneggstraße für drei Stellplätze geplant. Zusätzlich sollen drei oberirdische Stellplätze errichtet werden.</p> <p>Es soll insbesondere abgeklärt werden, ob das Bauvorhaben hinsichtlich der Lage auf dem Grundstück und der Größe, das geplante Maß der Nutzung sowie die Dachform des Anbaus zulässig sind.</p> <p>Mit dieser Bauvoranfrage hat sich der Technische und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 05.02.2020 befasst. Dabei wurde aus bauplanungsrechtlicher Sicht zu dieser Bauvoranfrage wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das Baugrundstück Flurstücknummer 3166/2 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlezelgle“. Bei diesem aus dem Jahre 1961 stammenden Bebauungsplan wurden die Be-</p>
---

bauungsvorschriften als Polizeiverordnung erlassen, die Kraft Gesetz nach 20 Jahren außer Kraft treten. Das bedeutet, dass die Bebauungsvorschriften auf jeden Fall nicht mehr anzuwenden sind. Bezüglich des bestehenden Gestaltungsplans und des Straßen- und Baufluchtenplans hat das Landratsamt Konstanz vor einiger Zeit generell die Auffassung vertreten, dass, sofern diese alten Bebauungspläne nicht förmlich übergeleitet wurden, sie nicht mehr anzuwenden sind. Da der Verwaltung eine solche Überleitung nicht bekannt ist, muss davon ausgegangen werden, dass für dieses Baugrundstück weder die Bebauungsvorschriften noch der Gestaltungsplan und der Straßen- und Baufluchtenplan anzuwenden sind. In der Konsequenz bedeutet dies, dass das Bauvorhaben gemäß Paragraph 34 Baugesetzbuch danach zu beurteilen ist, ob sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Art der baulichen Nutzung, hier eine Wohnnutzung, ist völlig unproblematisch, da die ganz überwiegende Umgebungsbebauung durch Wohnnutzung geprägt wird. Beim Maß der baulichen Nutzung ist ebenfalls festzustellen, dass die geplanten zwei Vollgeschosse sowie die Gebäudehöhe von 6,0 Meter der Umgebungsbebauung entsprechen, sodass auch diesbezüglich von einem Einfügen auszugehen ist. Auch die gewählte offene Bauweise entspricht der bestehenden Umgebungsbebauung.

Zur Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, haben die Antragssteller aufgrund einer Anforderung der Verwaltung einen Nachweis für die nähere Umgebungsbebauung vorgelegt. Nach diesem Nachweis hat das Bestandsgebäude eine überbaute Fläche von 183 Quadratmeter. Für den Anbau sind zusätzlich 154 Quadratmeter geplant, sodass sich in der Summe eine überbaute Fläche von 337 Quadratmeter ergibt. Dies würde einer Grundflächenzahl von 0,4 entsprechen. Mit Ausnahme der überbauten Fläche von 566 Quadratmeter auf dem südlich gelegenen Grundstück Flurstücknummer 3165/1 liegt die überbaute Fläche von 337 Quadratmeter deutlich über der benachbarten Umgebungsbebauung, die zwischen 82 Quadratmeter und bis zu 241 Quadratmeter beträgt.

Nach der einschlägigen Kommentierung muss nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die Betrachtung auf das Wesentliche zurückgeführt werden und es muss alles außer Acht gelassen werden, was die Umgebung nicht prägt oder in ihr gar als Fremdkörper erscheint. Dies führt dazu, dass bauliche Anlagen außer Betracht zu bleiben haben, die von ihrem quantitativen Erscheinungsbild oder nach ihrer Qualität völlig aus dem Rahmen der sonst in der näheren Umgebung anzutreffenden Bebauung herausfallen.

Unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die Bebauung auf dem weiter südlich gelegenen Grundstück Flurstücknummer 3165/1 (Singener Straße 14) als solcher Fremdkörper anzusehen ist, der deshalb bei der Betrachtung der Umgebungsbebauung herausfallen sollte. Im Wesentlichen wäre dann darüber zu entscheiden, ob sich die geplante überbaute Fläche von 337 Quadratmeter in die oben beschriebene Umgebungsbebauung von 82 Quadratmeter bis 241 Quadratmeter einfügen wird.

Die Tatsache, dass für den geplanten Anbau ein Flachdach vorgesehen ist, ist für die Beurteilung des Einfügens ohne Belang, selbst wenn in der Umgebungsbebauung Flachdächer nur bei untergeordneten Baukörpern vorhanden sind, da die Dachform kein Kriterium für das Einfügen in die Umgebungsbebauung darstellt.

Hinsichtlich des geplanten Carports wird festgestellt, dass dieser bei einer Realisierung einen Mindestabstand zur Roseneckstraße von 0,5 Meter einhalten sollte.

Nachdem sich das Gremium im Hinblick auf das fehlende Einfügen des Baukörpers in die Umgebungsbebauung der Stellungnahme der Verwaltung anschloss, wurde die Erteilung des Einvernehmens zu dieser Bauvoranfrage im Hinblick auf den beantragten Anbau insgesamt abge-

lehnt. Hingegen konnte sich der Technische- und Umweltausschuss die beantragte Umnutzung der ehemaligen Gaststätte im Bestand in 6 Wohnungen vorstellen.

Mit Schreiben vom 12.03.2020 hat das Landratsamt Konstanz der Gemeinde mitgeteilt, dass sich das geplante Bauvorhaben entgegen der Auffassung der Gemeinde auch aufgrund der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Dies wird seitens des Landratsamtes wie folgt begründet:

Für die Beurteilung der Eigenart der näheren Umgebung ist alles an Bebauung in den Blick zu nehmen, was tatsächlich vorhanden ist und nach außen wahrnehmbar in Erscheinung tritt. Maßgebend für das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung nach dem Maß der baulichen Nutzung ist die von außen wahrnehmbare Erscheinung des Gebäudes in Verhältnis zu seiner Umgebungsbebauung. Der aus der vorhandenen Bebauung zu gewinnende Maßstab ist dabei notwendig grob und ungenau. Es ist vorrangig auf diejenigen Maßkriterien abzustellen, in denen die prägende Wirkung besonders zum Ausdruck kommt. Dies sind vorrangig Grundfläche, Geschoszahl und Höhe. Gebäude prägen dabei aber ihre Umgebung nicht durch einzelne Maßbestimmungsfaktoren im Sinne des Paragraphen 16 Absatz 2 Baunutzungsverordnung, sondern erzielen ihre optisch maßstabbildende Wirkung durch ihr gesamtes Erscheinungsbild. Die Übereinstimmung von Vorhaben und Referenzobjekten nur in einem Maßfaktor genügt nicht, weil sie dazu führen könnte, dass durch eine Kombination von Bestimmungsgrößen, die den einzelnen Gebäuden in der näheren Umgebung jeweils separat entnommen werden, Baulichkeiten entstehen, die in ihrer Dimension kein Vorbild in der näheren Umgebung haben. Dies widerspräche der planeretzenden Funktion des Paragraphen 34 Absatz 1 Baugesetzbuch, eine angemessene Fortentwicklung der Bebauung eines Bereichs zu gewährleisten. Ergänzend wird auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 08.12.2016 Az.: 4 C 7/15 und auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 21.11.2019 Az.: 6 K 2171/18 verwiesen.

Im Hinblick darauf, dass gemäß Paragraph 34 Absatz 1 Baugesetzbuch in Bezug auf die überbaubare Grundstücksfläche nur maßstabbildend sein kann, was nach außen wahrnehmbar ist, kann in Anknüpfung an Paragraph 23 Baunutzungsverordnung nur auf das Ausmaß des Vor- und Zurücktretens von Gebäudeteilen in Bezug auf die Lage des Vorhabens in Relation zu der tatsächlich vorhandenen Bebauung abgestellt werden. Maßgebend sind demzufolge die Größe der Grundfläche der zu beurteilenden baulichen Anlage und ihre räumliche Lage innerhalb der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung (Bundesverwaltungsgericht NVwZ 1987, NVwZ Jahr 1987 Seite 1080). Die relative Grundflächenzahl oder die Größe der Grundfläche sind hingegen reine Maßfaktoren, die unter dem Aspekt der überbaubaren Grundstücksfläche nicht ausschlaggebend sind. Hierzu wird insbesondere auf die überbaute Grundstücksfläche des Gebäudes Singener Straße 14 und 14 a sowie auf die Wirkung der überbauten Grundstücksfläche der Gebäude Galgenacker 8, 6, 4, 2, 18, 16, 14, 12, 10, 26, 24, 22 und 20 hingewiesen.

Daneben sei erwähnt, dass bei der Beurteilung des Einfügens regelmäßig nur die absolute Gebäudehöhe herangezogen werden kann (und nicht die Wand- bzw. Traufhöhe). Wir weisen darauf hin, dass auch bei einem Gebäude, das die Umgebungsbebauung überragt, dennoch ein Einfügen in die Umgebungsbebauung vorliegen kann, wenn dieses Gebäude nicht geeignet ist, städtebauliche Spannungen zu begründen oder bereits vorhandenen Spannungen dadurch verstärkt werden. Vergleiche hierzu auch Rechtsprechung, unter anderem Bundesverwaltungsgericht 4 C 9.77.

Es gibt vorliegend keine Anhaltspunkte, dass die Einhaltung der oben genannten Beurteilungskriterien mit dem geplanten Vorhaben nicht gegeben wäre.

Das oben genannte Bauvorhaben fügt sich daher in den Rahmen der umliegenden Bebauung im Sinne des Paragraphen 34 Baugesetzbuch ein.

Abschließend hat das Landratsamt mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, das fehlende Einvernehmen zu ersetzen und die Gemeinde hierzu angehört.

Die Gemeinde hat diesen baurechtlichen Sachverhalt durch einen Fachanwalt überprüfen lassen. Dieser ist zu folgendem Ergebnis gelangt:

Entgegen der Auffassung des Landratsamtes Konstanz entspricht es ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg, dass Festsetzungen in Bebauungsplänen nach dem Badischen Aufbaugesetz über Baufluchten, Baugrenzen und Vollgeschossen in Baufluchten- und Gestaltungsplänen als Baulinien, Baugrenzen und Festsetzungen über Vollgeschosse fortbestehen und keiner förmlichen Überleitung bedürfen, da dies kraft Gesetz erfolgte. Damit gelten die Baufluchten als Baulinien fort; ebenso die Festsetzungen zu Vollgeschossen und privaten und öffentlichen Grünflächen. Im vorliegenden Fall widerspricht damit der geplante Anbau der festgesetzten Bauflucht (Baulinie) sowie der festgesetzten privaten Grünfläche. Eine Befreiung, die nicht beantragt wurde, wäre aber auch unzulässig, da die Baufluchten einen Grundzug der Planung darstellen. Das Bauvorhaben ist daher gemäß Paragraph 30 Baugesetzbuch in Verbindung mit dem Bebauungsplan unzulässig.

Da der übergeleitete Bebauungsplan kein qualifizierter Bebauungsplan ist, beurteilt sich das Vorhaben im Übrigen nach Paragraph 34 Baugesetzbuch.

Insofern fügt sich das Vorhaben jedenfalls nach dem Maß der Bebauung im Hinblick auf die absolute Grundfläche nicht in die nähere Umgebung ein und ist auch deshalb baurechtswidrig.

Bei einer Wohnbebauung in einem Wohngebiet ist in der Regel nur die unmittelbare Nachbarschaft, nämlich das betroffene Straßenviereck und die gegenüberliegende Straßenseite als nähere Umgebung anzusehen. Die vom Landratsamt angeführte Bebauung an der Straße Galgenäcker gehört damit keinesfalls zur näheren Umgebung und ist damit zu vernachlässigen, da sie weit außerhalb des maßgeblichen Straßengevierts liegt.

Auch das Gebäude Singener Straße 14 und 14 a gehört nicht mehr zur näheren Umgebung. Im Übrigen handelt es sich um einen Fremdkörper, der die Umgebung im rechtlichen Sinne nicht prägt.

Abschließend wird festgestellt, dass das Bauvorhaben auch städtebauliche Spannungen erzeugt, da es eine negative Vorbildwirkung haben kann.

Diese rechtliche Einschätzung wurde dem Landratsamt Konstanz mit Schreiben vom 02.04.2020 mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 16.04.2020 hat das Landratsamt Konstanz festgestellt, dass es aufgrund unserer Stellungnahme den Vorgang erneut geprüft habe und zum Ergebnis gekommen sei, dass der Straßen- und Baufluchtenplan „Mühlezelgle“ übergeleitet und damit formell anzuwenden sei. Es sei damit zutreffend, dass die Bauflucht durch das Bauvorhaben teilweise in nordwestlicher Richtung überschritten werde. Allerdings habe die Gemeinde bei dem Grundstück Flurstücknummer 3142/1 einer Befreiung bezüglich der Überschreitung der Bauflucht zur Singener Straße zugestimmt. Da dieser Sachverhalt im Hinblick auf die Überschreitung der Bauflucht nach Auffassung des Landratsamtes vergleichbar sei, bittet es um ergänzende Stellungnahme. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das Landratsamt hinsichtlich des Einfügens in die Umgebungsbebauung die mit Schreiben vom 12.03.2020 dargelegte Rechtsauffassung beibehält.

Zur Befreiung für das Grundstück Flurstücknummer 3142/1 wird festgestellt, dass dieses Bauvorhaben einen deutlich größeren Abstand zur Singener Straße aufweist als beim aktuellen Bau-

vorhaben und dass sowohl die nördlich (Flurstücknummer 3142/2) und südlich (Flurstücknummer 3145/1) angrenzenden Gebäude wieder deutlich näher zur Singener Straße liegen. Damit befindet sich das Gebäude mit Anbau auf dem Grundstück Flurstücknummer 3142/1 immer noch innerhalb einer „faktischen“ Bauflucht. Darüber hinaus ist beachten, dass es sich bei diesem Grundstück nur um einen eingeschossigen Anbau handelt, während es sich beim aktuellen Bauvorhaben um eine zweigeschossige Bebauung handelt. Zusammenfassend ist damit festzustellen, dass die beiden Fälle keinesfalls miteinander zu vergleichen sind. Es wird deshalb weiterhin vorgeschlagen, das Einvernehmen zu einer Befreiung für die Überschreitung der Bauflucht zu versagen.

Bezüglich des Einfügens hinsichtlich der überbauten Fläche wird vorgeschlagen, an der Stellungnahme vom 02.04.2020 gegenüber dem Landratsamt Konstanz festzuhalten.

#### **Sitzungsverlauf:**

Nach seiner ausführlichen Erläuterung des Vorberichtes weist Bauabteilungsleiter Riester darauf hin, dass er dem Gremium rate, bei Ersetzung des Einvernehmens durch das Landratsamt den Klageweg von Seiten der Gemeinde zu beschreiten.

Aus der Mitte des Gremiums heraus wird angeregt, das Landratsamt schon im Vorfeld darüber zu informieren.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit großer Mehrheit, an der Stellungnahme vom 02.04.2020 gegenüber dem Landratsamt Konstanz vollinhaltlich festzuhalten.

**13** Ja-Stimmen

**1** Nein-Stimme

**2** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 62/2020 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 07.05.2020		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 18 b:</b>		<b>Baugesuche</b>						
		<b>Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schmoller" zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Option auf Verglasung zum Kaltwintergarten auf dem Grundstück Flurstücknummer 1663, Rielasinger Straße 10, 78239 Rielasingen-Worblingen</b>						
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt						
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>					
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL	AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e) <input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S. (e)	<input type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>					
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas						
<b>Sachverständige:</b>								

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

#### Vorbericht:

Die Antragstellerin beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schmoller“ für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit der Option auf Verglasung zu einem Kaltwintergarten auf dem Grundstück Flurstücknummer 1663 in der Rielasinger Straße 10 in 78239 Rielasingen-Worblingen. Die Terrasse auf der Südseite des Wohnhauses besteht bereits; es soll nun eine Terrassenüberdachung mit einer Fläche von 2,80 Meter auf 5,0 Meter errichtet werden.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauvorhaben wie folgt Stellung genommen:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schmoller“. Die hierzu gehörenden Bebauungsvorschriften sind mittlerweile unwirksam; lediglich der Straßen- und Bauflichtenplan sowie der Gestaltungsplan haben weiterhin Bestand. Die bereits bestehende Terrasse sowie die geplante Terrassenüberdachung liegen außerhalb der im Bebauungsplan durch Bauflichten ausgewiesenen zulässigen überbaubaren Grundstücksflächen.

Eine an ein Wohnhaus angebaute Terrasse einschließlich ihrer Überdachung ist Teil des Wohnhauses und damit keine Nebenanlage (VGH Mannheim Urteil vom 26.06.1975). Deshalb scheidet die Anwendung des Paragraphen 23 Absatz 5 Baunutzungsverordnung aus.

Letztlich ist zu prüfen, ob die bauliche Anlage im Wege einer Befreiung nach Paragraph 31 Absatz 2 Baugesetzbuch zugelassen werden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Abweichung aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist. Bis dato wird laut den aktuellen Luftbil-

dem im Bereich der Bebauung nördlich der Rielasinger Straße die festgesetzte Bauflucht eingehalten. Der am westlichen Ende der Rielasinger Straße vorhandene Carport ist rechtlich ebenso anders einzustufen, wie die relativ massive Einfriedung auf dem östlich gelegenen Grundstück Flurstücknummer 1677/6. Bei der Erteilung des Einvernehmens muss bewusst sein, dass damit ein Präzedenzfall geschaffen wird, auf den sich künftige Antragsteller berufen werden. Auch das Landratsamt verweist immer wieder darauf, dass die Gemeinde bei anderen Anträgen einer Befreiung zugestimmt habe, auch wenn die Quantität und Qualität der Bauvorhaben sehr unterschiedlich sind.

#### **Sitzungsverlauf:**

Was die festgesetzte Bauflucht anbelangt, wird aus der Mitte des Gremiums darauf hingewiesen, dass im betreffenden Gebiet zum Beispiel im Bereich des früheren Sonnenareals als auch im Einmündungsbereich der Straße Junkernbühl in die Rielasinger Straße die Bauflucht ebenfalls massiv überschritten wird.

Insgesamt wird die Auffassung vertreten, dass das Bauvorhaben nicht störend in Erscheinung trete, nachdem die Überdachung transparent aus Glas ausgeführt wird.

Es wird des Weiteren angeregt, die Überschreitung von Baufluchten und Baugrenzen im Gremium einmal grundsätzlich zu diskutieren.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt die Zustimmung zum vorliegenden Bauantrag mit Stimmenmehrheit ab.

**3** Ja-Stimmen

**6** Nein-Stimmen

**7** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 63/2020 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 07.05.2020		Az.: 632.6; 022.32	
Vorberatung TUA/ö am 10.04.2019 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 18 c:</b>		<b>Baugesuche Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Gebäudes für den Einbau von 2 Wohnungen und den Einbau einer Imbissstube auf dem Grundstück Flurstücknummer 3170/1, Singener Straße 6, 7829 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Mühlezelge - Süd"</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S. (e)	<input type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

#### Vorbericht:

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Gebäude mit Kraftfahrzeugwerkstatt aufzustocken und insgesamt 2 Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss einzubauen. Im Erdgeschoss ist in Teilen des bestehenden Gebäudes und zum Teil als Neubau die Einrichtung eines Schnellimbisses (Gastronomie) mit 18 – 20 Sitzplätzen vorgesehen. Zusätzlich soll unter dem bestehenden bisherigen Tankstellendach die dortige überdachte Freifläche zusätzlich für den Schnellimbiss für zirka 25 Sitzplätze genutzt werden.

Nördlich am bestehenden Werkstattgebäude ist der Anbau einer 8,75 Meter langen und bis zu zirka 4,00 Meter breiten sowie 2,75 Meter hohen Grenzgarage geplant. Ganz im südöstlichen Bereich des Grundstückes ist nahe der östlichen Grundstücksgrenze das Abstellen eines Containers als Lagerbox für die Wohnung Nummer 2 vorgesehen.

Das geplante Gebäude ist zweigeschossig und hat eine Firsthöhe von 10,93 Meter. Die Dachneigung liegt bei 39 Grad / 40 Grad. Nach den Antragsunterlagen ist angegeben, dass die im Bebauungsplan maximal zulässige Traufhöhe von 6 Meter eingehalten wird. Allerdings ist auf der westlichen Dachseite des Gebäudes der Aufbau von 4 Gaupen vorgesehen, die zusammen eine Breite von 9,60 Meter aufweisen. Demgegenüber hat das Dach lediglich eine Länge von 15,50 Meter. Das bedeutet, dass die Gaupen die westliche Dachfläche dominieren und damit die Traufhöhe der Gaupen maßgebend ist. Diese liegt auf der Westseite bei den Gaupen bei zirka 8,50 Meter. Bei der östlichen Gebäudewand wird bis zur Oberkante des Obergeschosses die Traufhöhe von 6 Meter eingehalten. Danach springt das Dachgeschoss um zirka 1 Meter zurück. In diesem Bereich beträgt die Traufhöhe dann ebenfalls zirka 8,50 Meter.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlezelgle – Süd“ und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Damit dürfte sowohl die bisher bereits vorhandene Kraftfahrzeugwerkstatt als auch der geplante Imbiss hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung unproblematisch sein. Beim Maß der baulichen Nutzung ist die Zahl der zulässigen zwei Vollgeschosse eingehalten. Auch die maximal zulässige Firsthöhe von 11 Meter ist eingehalten. Wie bereits ausgeführt, ist allerdings bei der westlichen Dachseite durch die Gaupen eine Traufhöhe von zirka 8,50 Meter gegeben und auf der Ostseite durch den Rücksprung die gleiche Höhe von zirka 8,50 Meter. Damit wird auf jeden Fall auf der Westseite und mit großer Wahrscheinlichkeit auch auf der Ostseite die im Bebauungsplan festgesetzte maximal zulässige Traufhöhe von 6 Meter deutlich überschritten.

Im Bebauungsplan ist zudem die zulässige überbaubare Grundstücksfläche durch Baugrenzen festgesetzt. Das nördlich ausgewiesene Baufenster wird mit der Garage einschließlich Abstellraum komplett überschritten. Hier hat das Landratsamt Konstanz darüber zu befinden, ob diese bauliche Anlage gemäß Paragraph 23 Absatz 5 Baunutzungsverordnung zugelassen wird. Desgleichen liegt die im südöstlichen Bereich geplante Lagerbox für die Wohnung 2 ganz überwiegend außerhalb des dort ausgewiesenen Baufensters. Auch hier hat das Landratsamt Konstanz zu prüfen, ob diese Lagerbox außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen wird.

Wie bereits ausgeführt, ist für den geplanten Imbiss eine Freifläche unterhalb der bestehenden Tankstellenüberdachung geplant. Diese Freifläche liegt vollständig außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche. Die Nutzung dieser Fläche als Gartenterrasse für den Imbiss bedarf deshalb des Einvernehmens der Gemeinde zur erforderlichen Befreiung.

Die westliche Baugrenze wird zudem durch die Balkone der 2 Wohnungen um jeweils 1,50 Meter überschritten. Diese Überschreitung wird aus städtebaulicher Sicht für vertretbar erachtet, so dass vorgeschlagen wird, das Einvernehmen zur notwendigen Befreiung zu erteilen.

Die festgesetzte Dachneigung von 28 Grad bis 38 Grad wird mit beantragten 39 Grad / 40 Grad geringfügig überschritten. Da dies aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung zu erteilen.

Im Grundrissplan des Erdgeschosses ist nahe der östlichen Grundstücksgrenze ein provisorischer Imbissstand geplant. Dieser liegt zur Hälfte außerhalb der zulässigen bebaubaren Grundstücksfläche. Im Hinblick auf die aus der Vergangenheit bekannten Nachbareinwendungen wird vorgeschlagen, dass mit diesem Imbissstand die zulässige überbaubare Grundstücksfläche eingehalten werden muss.

### **Sitzungsverlauf:**

Bauabteilungsleiter Riester nimmt Bezug auf den umfangreichen Vorbericht und weist ergänzend darauf hin, dass sich noch folgende weitere Abweichungen vom Bebauungsplan ergeben hätten:

1. Gemäß Ziffer 1.1 der Örtlichen Bauvorschriften sind Satteldächer zugelassen. Abweichungen können zugelassen werden für untergeordnete Dächer, zum Beispiel Dachgauben, Abwalmungen, Zwerchgiebel ecetera. Für den Krüppelwalm kann diese Abweichung zugelassen werden.
2. Gemäß Ziffer 1.2 der Örtlichen Bauvorschriften sind Garagen mit geneigten Dächern zu erstellen. Nicht freistehende Garagen sind in den Hauptbaukörper und seine Dachneigung einzubeziehen. Dies ist bei der Garage an der nördlichen Grundstücksgrenze nicht

eingehalten, da ein Flachdach geplant ist. Die Voraussetzungen für eine Befreiung nach Paragraph 56 Absatz 5 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg wären nur gegeben, wenn Gründe des allgemeinen Wohls die Abweichung erfordern oder wenn die Einhaltung der Vorschrift im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Da diese Voraussetzungen nicht gegeben sind ist eine Befreiung nicht vertretbar.

3. Letztlich sind auch die grünplanerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes (zum Beispiel Zahl der Baumpflanzungen) zu beachten.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, dass zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der Abwasserentsorgung keine öffentlich-rechtlich gesicherte Erschließung gegeben ist.

#### **Beschluss:**

Nachdem insgesamt zu viele Befreiungen notwendig sind, lehnt der Gemeinderat mit großer Stimmenmehrheit die Zustimmung zur Erteilung des Einvernehmens zum vorliegenden Bauantrag ab.

**14** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**2** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 64/2020 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 13.05.2020		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 18 d:</b>	<b>Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf den Grundstücken Flst.Nrn. 7713 und 7714, Waldstraße 14, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Mühlezelgle - 2. Änderung Teilgebiet"</b> <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>								(e) = entschuldigt	
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S. (e)	<input type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

#### Vorbericht:

Die Antragsteller stellen einen Antrag auf Bauvorbescheid nach Paragraph 57 Landesbauordnung für die Errichtung eines zweigeschossigen Zweifamilienhauses mit Flachdach auf den Grundstücken Flurstücknummern 7713 / 7714 in der Waldstraße 14 in 78239 Rielasingen-Worblingen. Die Antragsteller beantragen für dieses Vorhaben zudem die Überschreitung der innenliegenden Baugrenzen um 1,50 Meter im Rahmen einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach Paragraph 31 Baugesetzbuch. Auf dem Grundstück Flurstücknummer 7714 befindet sich bereits ein Wohnhaus mit angebautem Treppenhaus und Wintergarten sowie einige Stellplätze. Das geplante Zweifamilienhaus soll an das externe Treppenhaus angebaut werden.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlezelgle – 2. Änderung Teilgebiet“. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich daher nach Paragraph 30 Baugesetzbuch. Ein Bauvorhaben ist demnach zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Liegen Abweichungen vom Bebauungsplan vor, ist zu prüfen, ob diese im Wege von Befreiungen zugelassen werden können.

Das Bauvorhaben liegt in einem allgemeinen Wohngebiet; die Art der baulichen Nutzung entspricht damit den Festsetzungen im Bebauungsplan. Das Maß der baulichen Nutzung ist im Hinblick auf die Gebäudehöhe so gut wie eingehalten, da die Abweichung im einstelligen Zentimeterbereich liegen dürfte. Entsprechend Paragraph 7 Nummer 2 der Bebauungsvorschriften soll die Gebäudehöhe vom natürlichen Gelände bis zum Anschnitt der Außenwand mit der

Dachhaut bei einem zweigeschossigen Gebäude 6,50 Meter betragen.

Nach Paragraph 13 der Bebauungsvorschriften müssen bei Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen Kinderspielplätze auf dem Grundstück angelegt werden. Durch den Anbau des Zweifamilienhauses sind auf den Grundstücken Flurstücknummern 7713 und 7714 mindestens drei Wohneinheiten vorhanden. Es ist zu prüfen, ob hier entsprechend dieser Vorschrift die Errichtung eines Kinderspielplatzes auf dem Grundstück gefordert werden soll.

Die Antragsteller beantragen zusätzlich eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach Paragraph 31 Baugesetzbuch. Das geplante Zweifamilienhaus liegt im Westen und im Süden jeweils mindestens 1,50 Meter und im Eckbereich um bis zu 4,41 Meter außerhalb der Baugrenze. Im Süden soll eine große gedeckte Terrasse an den Anbau anschließen; diese befindet sich ebenfalls anteilig außerhalb des Baufensters. Somit wird das vorgegebene Baufenster recht großflächig überschritten. In Paragraph 5 der Bebauungsvorschriften ist geregelt, dass bei Änderungsanträgen für bereits bebaute Grundstücke die vordere und hintere Baugrenze nicht überbaut werden darf. Im Hinblick auf eine innerörtliche Nachverdichtung und den Umstand, dass diese Überschreitung aus städtebaulicher Sicht vertretbar scheint, ist zu prüfen und zu entscheiden, ob das Einvernehmen zu einer Befreiung für die Überschreitung des Baufensters für das Wohngebäude erteilt wird. Voraussetzung sollte auf jeden Fall sein, dass hinsichtlich dieser Überschreitungen keine Nachbareinwendungen vorliegen.

Gemäß Paragraph 13 der Bebauungsvorschriften dürfen Auffüllungen und Abtragungen auf dem Grundstück die gegebenen Geländebeziehungen nicht wesentlich beeinträchtigen. Dabei sind die Geländebeziehungen der Nachbargrundstücke zu berücksichtigen. Um den Neubau herum ist eine Auffüllung in einer Höhe von zirka 0,5 Meter vorgesehen. Sofern auch hier keine Nachbareinwendungen dagegen vorliegen, kann das Einvernehmen zu einer Befreiung erteilt werden. Andernfalls sollte das Gelände zur westlichen Grundstücksgrenze abgeböscht werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass über eine Baulast öffentlich-rechtlich sichergestellt werden muss, dass die beiden Grundstücke Flurstücknummern 7713 und 7714 hinsichtlich des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts so zu stellen sind, wie wenn sie ein einheitliches Baugrundstück darstellen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Aufgrund der teilweise massiven Überschreitung des vorgegebenen Baufensters und der Tatsache, dass es sich hier um 2 relativ große Baugrundstücke handelt, schlägt der Bürgermeister vor, die Zustimmung zum vorliegenden Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides – wie beantragt – abzulehnen und der Bauherrschaft eine Umplanung und erneute Vorlage an das Gremium zu empfehlen.

#### **Beschluss:**

Mit diesem Vorschlag erklärt sich das Gremium einverstanden.

**13** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**3** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 65/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 09.01.2020		Az.: 022.32; 022.10; 022.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 19:</b>		<b>Ehrung eines langjährigen Mitgliedes des Gemeinderates</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S. (e)	<input type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

<b>Vorbericht:</b>		
<p>Das Mitglied des Gemeinderates Karlheinz Möhrle gehört seit 45 Jahren ununterbrochen dem Gemeinderat an.</p> <p>Von Seiten des Bürgermeisters wird das langjährige kommunalpolitische Wirken von Herrn Möhrle entsprechend gewürdigt.</p>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Nachdem Gemeinderat Karlheinz Möhrle dem Gremium seit dem 13.05.1975 und deshalb genau auf den Tage 45 Jahre angehört, würdigt der Bürgermeister diese außerordentlich langjährige ehrenamtliche Tätigkeit ausführlich.</p> <p>Unter dem Beifall des Gremiums übergibt er Herrn Möhrle einen ProRiWo-Gutschein sowie ein Weinpräsent und ein Blumenstrauß für seine Gattin.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 66/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 28.04.2020		Az.: 022.32; 022.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 20:</b>		<b>Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Poltz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S. (e)	<input type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Sitzung vom 11.03.2020 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.</p> <p>Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 67/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 28.04.2020		Az.: 022.32; 022.22; 095.25	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 21:</b>		<b>Verschiedenes Ordentliche Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S. (e)	<input type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich seit dem 20.04.2020 die GPA im Hause befindet. Aufgrund der derzeitigen Krisen-Situation findet das Prüfungsgeschehen allerdings vorwiegend im Homeoffice der Prüfer statt.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 68/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Matthias Möhrle	
Erstelldatum TOP: 14.05.2020		Az.: 022.32; 022.22; 022.61; 794.00	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 21:</b>		<b>Verschiedenes Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hinblick auf Klimaschutz</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>	<i>AfD</i>		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S. (e)	<input type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Der Bürgermeister informiert, dass man sich selbstverständlich mit allen Anträgen beschäftigen werde. Allerdings sei geplant gewesen, dass dies im Rahmen der für das Frühjahr terminierten Klausurtagung des Gremiums geschieht, welche leider der Corona-Krise zum Opfer gefallen ist. Selbstverständlich werde diese Klausurtagung im Herbst nachgeholt, bei der dann alle Anträge gebündelt beraten werden können.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 22 Uhr.

**Rielasingen-Worblingen, 14.05.2020**

**Drucksache Nr. 44 -68**

Ralf Baumert  
Vorsitzender

Thomas Niederhammer  
Protokollführer

Volkmar Brielmann  
Gemeinderat

Hermann Wieland  
Gemeinderat